

Gepäckermittlung oder mehrere Anschlussflüge hintereinander. Tatsache ist aber – einer der Vorredner hat es gesagt –: Das ist echte, wahre Verbraucherarbeit, die wir hier leisten.

Ich möchte noch das Thema „Tierschutz“ ansprechen, weil es hier genannt worden ist. Wir haben vor einigen Wochen unser Tierschutzpaket präsentiert. Wenn der Haushalt verabschiedet ist, werden wir die Ausschreibung starten und einen Tierschutzbeauftragten einstellen, der mit seiner Stabsstelle direkt mir zugeordnet ist. Ich glaube, dass das ein guter Weg ist, um Mittler zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern zu sein und somit bestimmte Themen stärker berücksichtigen zu können. Ich würde mich freuen, hierzu Ihre Unterstützung zu bekommen.

Weiterhin initiieren wir die Tiergesundheitsdatenbank. Hier laufen alle Daten zum Thema „Nutztiere“ zusammen. Damit erhoffen wir uns das, was wir schon lange fordern und was sich alle von uns wünschen, nämlich ein wesentlich besseres Kontrollinstrument.

Last, but not least planen wir die Nutztierhaltungsstrategie, die zurzeit mit allen Akteuren und Stakeholdern besprochen wird, die auf einem guten Weg ist und die wir Ihnen Anfang des nächsten Jahres im Landtag Nordrhein-Westfalen präsentieren können.

Sie sehen also, dass wir in Sachen Tierschutz sehr viel machen. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir ein rundes Paket verabschiedet und installiert haben, mit dem der Tierschutz bei uns in Nordrhein-Westfalen ein großes Stück vorankommt.

Ich darf natürlich nicht vergessen, dass gestern im Kabinett das für die Verbändeanhörung vorbereitete Gifttiergesetz besprochen wurde, mit dem wir unsere Ankündigung umsetzen, dass Gifttiere nichts in privaten Wohnungen zu suchen haben. Auch hier zeigen wir, dass wir reale Interessen vertreten.

Zu den Themen „Ernährung“ und „Verpflegung“ ist bereits einiges gesagt worden. Herr Haupt, die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung ist ein neues, großes Projekt, das natürlich auch gemeistert wird. Wir haben eine alternde Gesellschaft und müssen uns mit dem Thema „vernünftige Ernährung“ beschäftigen. Gleichzeitig spielt natürlich das, was Frau Blask gesagt hat, eine Rolle: Wie geht man damit um, wenn jemand wenig Geld hat?

Wir bringen die Themen also tatsächlich zusammen. Vielen Dank für die Unterstützung des Hauses dabei. – In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zu Teil b),

Verbraucherschutz, angelangt. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 10. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8010, den Einzelplan 10 unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir über den Einzelplan selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Einzelplan 10 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Einzelplan 10 in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

**Einzelplan 01
Landtag, Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit NRW**

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8001

Eine Aussprache ist, wie Sie wissen, nicht vorgesehen.

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8001, den Einzelplan 01 unverändert anzunehmen. Wir stimmen deshalb auch über den Einzelplan und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Einzelplan 01 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Ich frage vorsorglich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 01 in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen** worden.

Wir kommen zu:

**Einzelplan 13
Landesrechnungshof**

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8013

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen. Wer dem Einzelplan 13 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das

sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Ich frage auch hier der guten Ordnung halber, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung** ebenfalls einstimmig **angenommen** worden.

Wir kommen zu:

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8016

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 16. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Einzelplan 16 unverändert anzunehmen. Wer dem Einzelplan 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der **Einzelplan 16 in zweiter Lesung angenommen**.

Wie Sie alle wissen, unterbrechen wir an dieser Stelle die Haushaltsplanberatungen und setzen sie morgen unter Tagesordnungspunkt 7 mit den Einzelplänen 04, 14, 08 – in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes –, 11 und 06 fort.

Morgen kommen wir dann auch zur Abstimmung über die heute bereits beratenen Gesetze selbst und über den Einzelplan 20 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge. Bisher liegen die Änderungsanträge Drucksachen 17/7978 bis 17/7982 vor. Ebenfalls für morgen ist die Kenntnisnahme der Finanzplanung 2019 bis 2023 vorgesehen.

Mit diesen Bemerkungen, die sich auf den morgigen Tag beziehen, unterbrechen wir, wie gesagt, die Beratungen an dieser Stelle im Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zu:

2 Entwurf des zweiten Kulturförderplans (2019–2023) gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW – KFG)

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 17/2533 – 2. Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 17/7930

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Petelkau das Wort.

Bernd Petelkau^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des zweiten Kulturförderplans ist ein wunderbarer Beleg für die hervorragende Kulturpolitik der CDU-geführten NRW-Koalition. Denn in dieser Legislaturperiode wächst der Kulturetat – ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern – jedes Jahr um 20 Millionen Euro. Das sind insgesamt 100 Millionen Euro für die Stärkungsinitiative Kultur.

Wichtig bei der Verteilung dieser zusätzlichen Finanzmittel ist, dass einerseits bedarfsorientiert gefördert wird und andererseits die Förderkriterien transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Dies benötigt Zeit, da die wichtigsten Protagonisten der einzelnen Förderbereiche natürlich in die Konzeptionierung einbezogen werden müssen. Im Bereich der Theater- und Orchesterförderung ist dies bereits wunderbar gelungen.

Bis zum Ende der Planungsperiode wächst dieser Bereich um 30 Millionen Euro an. Dies geschieht sowohl als institutionelle Förderung und als Basisförderung als auch als Förderung der Profilbildung. Gerade Letztere zeigt, dass es längst nicht mehr nur um den Erhalt kultureller Infrastruktur geht, sondern auch darum, den Kulturstandort Nordrhein-Westfalen qualitativ zu stärken.

Vorgenanntes gilt auch für die ausgeweitete Förderung der kommunalen Museen mit dem neu etablierten Förderkonzept „Dritte Orte“, das bis 2022 rund 10 Millionen Euro verausgaben wird.

Für die Bereiche, bei denen bisher noch keine Förderkonzepte entwickelt wurden, sind Globalmittel hinterlegt. Zu den noch offenen Themenfeldern gehören insbesondere Fragen der Digitalisierung, aber auch Themen wie das Musicboard NRW, das einen wichtigen Schub für den Themenbereich „zeitgenössische Musik“ bringen soll. Hier wird das Ministerium in bewährter Weise die Dinge vorantreiben.

Das gilt auch für andere Bereiche, die bisher in den Förderkonzepten noch nicht berücksichtigt wurden, auf die gleiche partizipative Art. An dieser Stelle möchte ich dem Ministerium ausdrücklich dafür danken, dass es hier keine Entscheidung vom grünen Tisch gegeben hat, sondern der Dialog mit den Playern in den jeweiligen Sparten intensiv geführt worden ist und viele Anregungen und viele Dinge, die aus der Basis der Kultur selbst herauskommen, berücksichtigt wurden.